

AEROSUISSE

Dachverband der
schweizerischen
Luft- und Raumfahrt

Fédération faîtière de
l'aéronautique et de
l'aérospatiale suisses

Associazione mantello
dell'aeronautica e
dello spazio svizzeri

Umbrella Organisation
of Swiss Aerospace

An die bürgerlichen Mitglieder der UREK-S

Bern, 14. August 2020

**Positionspapier AEROSUISSE in Sachen [17.071](#) Totalrevision CO2-Gesetz –
Beratungen UREK-S. Anträge für Differenzbereinigung**

Sehr geehrte Damen und Herren Ständeräte

Nach der Beratung des CO2- Gesetzes im Nationalrat stellt die AEROSUISSE folgende
Anträge für die Differenzbereinigung:

Antrag CO2-Äquivalente auf Flugangeboten

Art. 38c Abs. 5: Gemäss Beschluss Ständerat / streichen

Begründung

Der Nationalrat führt in Artikel 38c Abs. 5 eine Deklarationspflicht für die voraussichtlich verursachten Emissionen in CO2-Äquivalenten ein, die für die Erhebung der Abgabe nicht erforderlich ist. Sie verursacht bei der Luftverkehrsunternehmen sowie beim zuständigen Bundesamt (BAFU) einen massgeblichen technischen und administrativen Mehraufwand, ohne dass damit ein zusätzlicher Erkenntnisgewinn im Vergleich zu den bereits verwendeten CO2-Rechnern auf den Buchungsportalen von Fluggesellschaften und Reiseveranstaltern.

Antrag Abgabeanmeldung

Art. 38e Abs. 1: Gemäss Beschluss Nationalrat

Begründung

Mit seiner Anpassung von Art. 38e Abs. 1 mindert der Nationalrat die administrativen Bürden der meldepflichtigen Luftverkehrsunternehmen, indem die Meldepflicht von monatlich auf quartalsweise reduziert wird. Diese Reduktion des administrativen Aufwands für Behörden und Fluggesellschaften ist zu begrüssen.

Antrag Klimafonds

Art. 38h: Gemäss Beschluss Nationalrat

Begründung

Für die Luftfahrtunternehmen ist die Zweckbindung nach Abs. 3bis wichtig. Mit dieser Regelung kann ein Teil der Erträge aus den Abgaben auf Flugtickets für Innovationen im Bereich Umweltverträglichkeit der Luftfahrtindustrie verwendet werden. Festzuhalten ist, dass die Flugticketabgabe den Luftfahrtunternehmen finanzielle Mittel entzieht, die sie

Sekretariat:
Kapellenstrasse 14
Postfach
CH-3001 Bern
T +41 (0)58 796 98 90
F +41 (0)58 796 99 03

info@aerosuisse.ch
www.aerosuisse.ch

benötigen, um Investitionen in effiziente Flugzeuge und innovative Technologien zu tätigen.

Antrag Massnahmen zur Verminderung von Treibhausgasemissionen

Art. 40a Abs. 1^{bis}: Gemäss Beschluss Nationalrat

Begründung

Der Bundesrat erhält ein Instrument, um effektive, klimaschonende und innovative Lösungen im Luftverkehr zu fördern.

Antrag Massnahmen zur Verminderung von Treibhausgasemissionen

Art. 40a Abs. 1^{ter}: Neu

Aus dem Betrag und im Rahmen der Bedingungen von Abs. 1bis kann die Beimischung von erneuerbarem Flugtreibstoff gefördert werden. Der Bundesrat bestimmt die Einzelheiten.

Rest streichen

Begründung

Die AEROSUISSE ist überzeugt, dass die Höhe der Subventionsbeiträge für die Beimischung von erneuerbarem Flugtreibstoff auf Verordnungsstufe zu regeln ist. Das schafft die nötige Flexibilität für den Bundesrat, sachgerechte Lösungen festzulegen. Die im Beschluss vom Nationalrat enthaltenen Detailbestimmungen laufen Gefahr, das Ziel zu vereiteln.

Antrag Abgabe Allgemeine Luftfahrt

Art. 38g^{quater} Abs. gemäss Beschluss Ständerat

Begründung

Die AEROSUISSE unterstützt eine Pauschale von 500 Franken, wie sie vom Ständerat beschlossen wurde. Eine solche Pauschale kann unserer Meinung nach einfach und unbürokratisch erhoben werden. Dies im Gegensatz zu differenzierten Abgabebesätzen, welche Faktoren wie die Startmasse des Flugzeuges berücksichtigen. Eine Abgabe in dieser Höhe ist hoch und wird Anstrengungen notwendig machen, um gegenüber der ausländischen Konkurrenz wettbewerbsfähig zu bleiben.

Festzuhalten ist, dass die Schweizer Geschäftsluftfahrt im europäischen Emissionshandel Zertifikate erwirbt und im globalen Klimakompensationssystem CORSIA integriert ist.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anträge und verbleiben

freundlichen Grüssen

AEROSUISSE
Dachverband der schweizerischen
Luft- und Raumfahrt

Der Geschäftsführer:


Philip Kristensen